

Gemeinderatssitzung  
am 15.12.2021



*Naturparadies am Oberrhein*

Öffentlicher Teil  
Vorlage 2021-08-06

Bearbeiter: Ingrid Kern  
Telefon: 07643/9107-11  
Az. 632

## TOP 6 Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

- a) Elzstraße 10, Flst. Nr. 3498, Gemarkung Niederhausen  
Anbau eines Wintergartens -vereinfachtes Verfahren-

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- b) Im Rebbürgerfeld 2, Flst. Nr. 5129, Gemarkung Oberhausen  
Umbau eines vorhandenen Wohnhauses 1.OG, Aufbau von Dachgauben  
-vereinfachtes Verfahren-

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes hinsichtlich:

- Dachgeschoss wird Vollgeschoss -> 2 Vollgeschosse (Punkt 1.2)
- Dachaufbauten länger als 1/3 der Hausbreite (Punkt 2.5)

das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- c) Elzmatten 14, Flst. Nr. 3710/1, Gemarkung Niederhausen  
Nutzungsänderung an bestehender Büro- und Lagerhalle durch Einbau einer  
Wohnung sowie Errichtung einer neuen Lagerhalle an anderer Stelle  
- vereinfachtes Verfahren-

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- d) Elzstraße 12, Flst. Nr. 3497, Gemarkung Niederhausen  
Errichten eines Nebengebäudes (Gartenhaus) -vereinfachtes Verfahren-

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- e) Kirchstraße 91, Flst. Nr. 29/1, 29, Gemarkung Oberhausen  
Neubau eines Einfamilienhauses  
-vereinfachtes Verfahren-

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

- f) Vogesenstraße 11, Flst. Nr. 3230/25, Gemarkung Niederhausen  
Abriss von einem Teilbereich des Bürogebäudes  
Neubau eines Büros mit Betriebsleiterwohnung  
-Bauvoranfrage-

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zu der beantragten Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes hinsichtlich:

- Ausnahme für Wohnen im Gewerbegebiet, hier: 2. Betriebsleiterwohnung  
das Einvernehmen.

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

**Nachrichtlich:**

Bei folgenden Bauanträgen wurden auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.07.2020 im Zeitraum vom 08.09.2021 bis 06.12.2021 durch den Bürgermeister das kommunale Einvernehmen erteilt:

Im Spöttfeld 20, Flst. Nr. 5369, Gemarkung Oberhausen  
Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen, Penthaus mit Flachdach sowie Carport für 3 PKW mit davorliegenden Stellplätzen -vereinfachtes Verfahren-

Im Spöttfeld 18, Flst. Nr. 5368, Gemarkung Oberhausen  
Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohnungen und eines Penthauses mit Flachdach sowie Carport für 3 PKW mit davorliegenden Stellplätzen -vereinfachtes Verfahren

**Nachrichtlich zur Kenntnisaufgabe des Gemeinderates:**

**Kirchstraße 91, 79365 Rheinhausen**

Flst.Nr. 29/1, 29, Gemarkung Oberhausen

Vorhaben: Abbruch zweier Schuppen

Der Antrag auf Abbruch zweier Schuppen wurde im Kenntnisaufgabeverfahren eingereicht. Die erforderlichen Anlagen sind am 06.12.2021 vollständig bei der Gemeinde eingegangen.

**Am Schelmenkopf 26, 79365 Rheinhausen**

Flst.Nr. 5335, Gemarkung Oberhausen

Vorhaben: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage

Der Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage wurde im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Die erforderlichen Anlagen sind am 24.11.2021 vollständig bei der Gemeinde eingegangen.